

Wie es nach der Förderperiode weitergeht

Ein Großteil der **EEG-Bestandsanlagen** steht vor dem Aus, wenn die Politik jetzt nicht weitere Anreize setzt. Vor allem Biogasanlagen sind betroffen.

Der Ausbau und Betrieb von regenerativen Stromerzeugungsanlagen wurde in den vergangenen Jahren primär durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) angereizt und gefördert. Wenn die 20-jährige Vergütungsphase nach dem EEG ab Ende 2021 schrittweise für Bestandsanlagen endet, beginnt für die Betreiber eine neue Zeitrechnung. Es müssen dann Entscheidungen getroffen werden, wie mit den betroffenen dezentralen Kraftwerken verfahren werden soll.

Bioenergieanlagen müssen, anders als Wind- und PV-Anlagen, auch die Kosten für Biomasse als (speicherbare) Energiequelle erwirtschaften. Oftmals machen sie den größten Brocken ihrer Betriebskosten aus. Deshalb ist die Biogasbranche wohl die einzige, der im EEG 2017 die Möglichkeit einer Anschlussförderung eröffnet wurde. Allerdings steht aktuell zu befürchten, dass sich aufgrund der verschlechterten Förderbedingungen im Rahmen der Ausschreibung für mindestens zwei Drittel der Biogasbestandsanlagen der Weiterbetrieb nicht rechnet.

Und wie sieht es derzeit mit der Unterstützung der Erneuerbaren-Energien-Branche vonseiten der Bundespolitik aus? Obwohl Deutschland beim Klimaschutz kaum voran kommt und seine für 2020 geplanten Ziele deutlich verfehlen wird, bleiben die politischen Signale für einen kraftvollen Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz



Achim Kaiser

ist Diplomingenieur (FH) im Bereich Umweltsicherung Boden, Wasser, Abfall. Bereits seit 2000 setzt er sich intensiv mit dem Thema Biogas auseinander. Seit Anfang 2001 ist er als Projektingenieur im Bereich Biogas bei der IBBK Fachgruppe Biogas GmbH angestellt. Ende 2007 wurde er in den Vorstand der Fördergesellschaft nachhaltige Biogas- und Bioenergienutzung (FnBB e.V.) gewählt. Seit 2016 ist er im Fachbeirat des Bildungsnetzwerks „Schulungsverbund Biogas“ als Ansprechpartner für die Belange der Gruppe Süddeutschland zuständig.

aus. Ende 2018 trat Wirtschaftsminister Peter Altmaier seiner Kabinettskollegin, Umweltministerin Svenja Schulze, sogar symbolisch vors Schienbein, als er ihr via deutsches TV zurief: „Sie kann bei der UN-Klimakonferenz in Kattowitz machen, was sie will. Am Ende entscheidet ohnehin die Bundesregierung.“ Kluge Klimaschutzpolitik geht anders.

Ende 2021 sind neben etwa 1.000 Biogasanlagen und circa 6.000 Windkraftanlagen auch rund 10.000 Photovoltaikanlagen vom Auslaufen der 20-jährigen fixen Einspeisevergütung gemäß EEG betroffen. Aus Gründen des Klimaschutzes – und damit für alle Menschen – ist der Erhalt dieser Akteursvielfalt über die erste Förderperiode hinaus wünschenswert. Leider behindern und erschweren derzeit noch einige aus der Energiewirtschaft stammende Rechtsvorgaben (zum Beispiel EEG-Umlage, Netznutzungsentgelt, Stromsteuer) die gewinnbringende Nutzung von erneuerbar erzeugtem Strom.

Die Bepreisung von CO₂-Emissionen bildet in einer sinnvollen Kombination mit Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien die Basis für eine effektive und kostengünstige Energiewende. Dadurch wird die Umsetzung technischer Innovationen bei der Verbindung der Energie- mit den Verbrauchssektoren (Sektorenkopplung) in marktfähige Geschäftsmodelle angeschoben. Darüber hinaus wurden Anreize für den Klimaschutz geschaffen. ●